

# DIE „VERALLTÄGLICHUNG“<sup>1</sup> REPUBLIKANISCHER HERRSCHAFT

*Andreas Braune & Michael Dreyer*

Hätte die ‚Berliner Republik‘ die Lebensdauer der Weimarer Republik gehabt, wäre im Jahr 2004 Schluss mit dem wiedervereinigten demokratischen Deutschland gewesen. Nach sechs Jahren im Amt hätte Gerhard Schröder seine Regierungszeit beenden müssen und Angela Merkel wäre nie in das 2001 eröffnete Berliner Kanzleramt eingezogen. Die Leistungen bei der Umsetzung der großen Herausforderung für das wiedervereinigte Deutschland – der Herbeiführung der inneren Einheit auf wirtschaftlichem, politischen, sozialen und kulturellen Gebiet bei gleichzeitiger Verankerung einer demokratischen Kultur in Ostdeutschland – hätten spätere Generationen auf Basis des Jahresberichts zur Deutschen Einheit von 2004 beurteilen müssen. Der klingt jedoch mit Stichworten wie „Potenziale erschließen, Erfolge stärken“, „neue Impulse setzen“ und „innere Einheit fördern“<sup>2</sup> nicht so, als wäre die Herausforderung nach dreizehn Jahren schon zufriedenstellend gelöst gewesen, ja lässt sich fragen, ob dies heute, nach fast drei Jahrzehnten, in allen Bereichen der Fall ist.

Dabei waren sowohl die Ausgangslage wie auch die begleitenden Rahmenbedingungen für den Prozess der Herstellung der inneren Einheit für die Berliner Republik im Vergleich zu denjenigen der Weimarer Republik geradezu ideal: Eine konsolidierte parlamentarische Demokratie inkorporierte im Grunde geräuschlos auf institutioneller Ebene fünf neue Bundesländer, und der Wohlstand und die kräftige Volkswirtschaft der Bundesrepublik sorgten – trotz aller bestehenden volkswirtschaftlichen Unterschiede zwischen beiden Teilen Deutschlands – für die nötigen Investitionen und die ökonomische Absicherung des Integrationsprozesses. Existenzielle Herausforderungen und Krisen gab es für diesen Prozess an keiner Stelle. Ganz anders in der Weimarer Republik, die vor der Herkulesaufgabe stand, eine parlamentarische Demokratie überhaupt erst zu gründen und zu konsolidieren, und dies unter den Bedingungen der volkswirtschaftlichen und sozialmoralischen Folgen des Krieges und des Friedensschlusses. Vor diesem Hintergrund tendiert die jüngere Forschung zur Weimarer Republik bekanntlich dazu, die Chancen und Erregenschaften, die Leistungen und Potentiale der ersten deutschen Demokratie

1 Weber (1922): *Wirtschaft und Gesellschaft*, S. 142.

2 Beauftragte der Bundesregierung für die neuen Länder (2004): *Jahresbericht*

stärker in den Blick zu nehmen.<sup>3</sup> Sie geht davon aus, dass der Abbruch der Demokratisierung Deutschlands im Jahr 1932/33 kein zwangsläufiges Ereignis war, das in der Gründungssituation der Weimarer Republik, ihren verfassungsrechtlichen Strukturen und den politischen Spaltungen von Anfang an angelegt war, sondern dass es immer, auch noch im Januar 1933, die reale Chance des Überlebens der ersten deutschen Demokratie gegeben hat. Die Weimarer Demokratie ist nicht gescheitert oder untergegangen oder aufgelöst worden; sie ist bewusst zerstört worden in einem „Staatsstreich auf Raten“.<sup>4</sup> Was vor diesem Hintergrund in die Beurteilung der Weimarer Republik in besonderem Maße mit einbezogen werden muss, ist das, was in der klassischen Einteilung ihrer wenigen Jahre als die „Phase der relativen Stabilisierung“<sup>5</sup> bezeichnet wurde. Sie beginnt im Jahr 1923/24 und endet 1930 mit der Weltwirtschaftskrise und dem Übergang zu den Präsidialregimen. Sie umfasst damit – um die Relationen noch einmal deutlich zu machen – weniger als zwei volle Legislaturperioden des damaligen Reichstags oder des heutigen Bundestags.

In dieser Phase, aber auch schon in den Gründungsjahren der Republik von 1918/19 bis 1923, lassen sich Ansätze und Kristallisationspunkte dessen identifizieren, was wir hier als republikanische Alltagspraxis bezeichnen. Es geht dabei um Strukturelemente und Verhaltensmuster in allen gesellschaftlichen Teilbereichen, die für das beständige Funktionieren republikanischer Herrschaft essentiell sind und die in unserer gegenwärtigen Demokratie teilweise so fest verankert sind, dass sie als Selbstverständlichkeiten kaum in Erscheinung treten. In der Weimarer Republik mussten sie im Spannungsfeld zwischen „Normalität und Fragilität“<sup>6</sup> erst eingeführt, erkämpft und erprobt werden. Im politischen Bereich sind das beispielsweise der Übergang zu einer parlamentarischen Praxis, in der die Parteien in echte Regierungsverantwortung kommen und das Wechselspiel von demokratischer Opposition und Regierung einüben müssen; der Übergang zu einem zivilen und republikanischen Verständnis des Staatsoberhauptes (wo Friedrich Ebert Herausragendes leistete<sup>7</sup>) und der übrigen Staatsgewalten und Institutionen, genauso wie das Einüben des politischen Prozesses nach den Grundregeln der Verschränkung von Volkssouveränität, Repräsentation und direkter Demokratie. Dazu gehörte auch eine republikanische Verwaltung, die sich als Dienstleister gegenüber der Bürgerschaft und Garant ihrer legitimen Ansprüche auf Gleichbehandlung und Menschenwürde

3 Siehe exemplarisch: Büttner (2008): *Überforderte Republik*, Lehnert (2012): Hugo Preuß, Galus (2010): *Vergessene Revolution*, Gusy (2000): *demokratisches Denken*, Ders. (1997): *Reichsverfassung*, Mühlhausen (2006): Friedrich Ebert, Groh (2010): *Demokratische Staatsrechtslehrer*, Schultheiß (2009): *Weimar und die Republik*, Llanque (2010): *Souveräne Demokratie*, Müller (2014): *Lebensversuche*.

4 Dreyer (2009): *Wehrhafte Demokratie*, S. 184. Schon Bracher (1955): *Auflösung der Weimarer Republik*, S. 271ff., hat – trotz etwas irreführendem Titel seiner Bonner Habilitationsschrift – den antiparlamentarischen Charakter der Regierung Brüning deutlich herausgearbeitet.

5 Kolb (2010): *Weimarer Republik*, S. 54.

6 Vgl. Müller / Tooze (2015): *Demokratie*. Die vielen Einzelfallstudien des Bandes *Normalität und Fragilität* zeigen an, dass im Grunde alle Demokratien nach 1918 vor dieser Herausforderung standen.

7 Wie es jüngst dokumentiert ist in: Mühlhausen (2016): *Reden als Reichspräsident*.

versteht. Dazu gehörte die Implementierung des aktiven und passiven Frauenwahlrechts, die mehr bedeutete als dessen reiner Vollzug, nämlich auch die Bildung von republikanischen Staatsbürgerinnen und das Einreißen sehr niedrig hängender gläserner Decken in Politik und Gesellschaft. Dazu gehörte überhaupt eine demokratische Debatten-, Presse- und Meinungskultur und ein Verständnis einer pluralistischen Zivilgesellschaft, in dem die Organisation und Artikulation eigener Interessen und Ansichten als legitim angesehen wird. Dazu gehörte die Hinwendung zu einer republikanischen Außenpolitik, die in der Diktion der Zeit auf ‚Revision durch Verständigung‘ im Rahmen des Völkerrechts, nicht auf machtpolitische Revision der Versailler Friedensordnung zielte. Und dazu gehörte darüber hinaus die implizite oder explizite Formulierung eines republikanischen Selbstverständnisses und Wertekanonis inklusive eines republikanischen Geschichts- und Legitimationsnarrativs und einer republikanischen Formensprache in der Staatssymbolik und Festkultur.

In Wirtschaft und Gesellschaft meint republikanische Alltagspraxis im so verstandenen Sinne die umfassende Geltung des Prinzips der gleichen Freiheit und der fairen Chancengerechtigkeit,<sup>8</sup> die gemeinsam jede Einzelne und jeden Einzelnen in den Status eines Bürgers (im Sinne von *citoyen*), nicht eines Untertanen oder Weisungsempfängers versetzen. Rechtssicherheit und Rechtsstaatlichkeit sowie Sozialstaatlichkeit und Mindestformen der Wirtschaftsdemokratie (Vereinigungs- und Koalitionsfreiheit, betriebliche Mitbestimmung etc.) sind dafür essentiell. Republikanische Herrschaft ist dabei durchaus mit einem konservativen Wertesystem vereinbar, aber es muss ein demokratischer Konservatismus sein, der gesellschaftliche Pluralität und die Pluralität von Interessenslagen, Lebensentwürfen und Wertesystemen im Rahmen eines republikanischen Konsenses und seiner Spielregeln prinzipiell anerkennt.

Niemand wird nun behaupten wollen, dass die Weimarer Republik an irgendeiner Stelle ihres Bestehens diese hier nur skizzenhaft umrissene republikanische Herrschaft und ihre Alltagspraxis vollumfänglich etabliert hätte. Andernfalls wäre es für die reaktionären Eliten, die 1932/33 an den Schaltstellen der Macht saßen, auch nicht so leicht gewesen, die Demokratie in Deutschland zu zerstören. Was aber konstatiert werden kann, ist der Umstand, dass in der Gründungssituation und in der Weimarer Reichsverfassung die Grundlagen für eine Transformation hin zu einer demokratisch-republikanischen Herrschaftspraxis angelegt waren und dass im weiteren Verlauf der Republik – trotz widriger Umstände und harter Anfeindungen – wichtige Schritte zu ihrer Durchsetzung getan wurden und zentrale (und auch weniger zentrale) Akteure daran arbeiteten. Was wir in der Weimarer Republik also durchaus konstatieren können, ist das Ringen um eine republikanische Normalität beziehungsweise um die Veralltäglicung republikanischer Herrschaft.

Den Begriff der ‚Veralltäglicung‘ hatte Max Weber ursprünglich für die charismatische Herrschaft reserviert, weil sie ihrem Wesen nach in ihrer idealtypischen

8 Diese Formulierung ist bewusst an die beiden Grundsätze der Gerechtigkeit bei John Rawls angelegt. Vgl. Rawls (1971): Theorie der Gerechtigkeit, S. 336f.

Form auf dem außeralltäglichen Charisma des Herrschers und bestimmter außeralltäglichen Leistungen im *statu nascendi* der Herrschaft beruht.<sup>9</sup> Republikanische Herrschaft im hier verstandenen Sinne gab es in der Typologie Webers ohnehin nicht, wobei sie sich jedoch bestimmter Elemente legaler und rationaler Herrschaft bedient. Trotzdem gilt für die Etablierung republikanischer Herrschaft, was Weber für die Veralltäglichung charismatischer Herrschaft konstatierte: „Die Veralltäglichung vollzieht sich nicht kampfflos.“<sup>10</sup> Das liegt vor allem, aber nicht nur daran, dass die Geltungsgründe legitimer Herrschaft grundlegend verändert werden mussten. Die Legitimität der Herrschaft des Kaiserreichs basierte auf einer spezifischen Mischung aus traditionaler, erbcharismatischer und rationaler Herrschaft, wobei die ersten beiden Elemente die Stützen davon waren, was John Rawls in *Eine Theorie der Gerechtigkeit* einen ‚öffentlich anerkannten Gerechtigkeitssinn‘<sup>11</sup> nannte, weil sie in Form des Gottesgnadentums, des monarchischen Prinzips und des Bundes souveräner Fürsten die Säulen des legitimatorischen Selbstverständnisses des Kaiserreichs bildeten.<sup>12</sup> Die Elemente rationaler Herrschaft – etwa die weitgehende Umsetzung von Rechtsstaatlichkeit und eines rationalen Staatsaufbaus – sorgten jedoch faktisch und im Hintergrund dafür, dass diese im Grunde vormoderne legitimatorische Basis tatsächlich trug. Was die Weimarer Republik zu ihrem Selbsterhalt und ihrer inneren Stabilisierung leisten musste, war gewissermaßen eine Umcodierung des öffentlichen Gerechtigkeitssinns, nachdem die alten Geltungsgründe 1918 kollabiert waren. Das ‚Motiv der kollektiven ethischen Umkehr‘ tauchte daher nicht nur in der Revolutionsdiagnose Arnold Metzgers auf, die Albert Dikovich in diesem Band präsentiert, sondern war im Bewusstsein der Zeitgenossen weit verbreitet. Für eine solche Umcodierung bestanden sehr gute Voraussetzungen, wie die überwältigende Mehrheit für die ‚Weimarer Koalition‘ bei der Wahl zur Nationalversammlung signalisierte. An die Stelle der alten Geltungsgründe mussten neue, republikanische treten, aber es war nicht zu erwarten, dass die Protagonisten der alten Ordnung und die Vertreter des alten Wertesystems – oder auch diejenigen neuer, alternativer und anti-republikanischer Ordnungsmodelle – diese Transformation kampff- und widerstandslos zulassen würden. Es ist daher nicht übertrieben, wenn Thomas Schubert in diesem Band einen geistigen Bürgerkrieg in Deutschland diagnostiziert. Das liberal-demokratische Lager bildete eine Partei in dieser nicht nur intellektuellen Auseinandersetzung – und wie es für einen Bürgerkrieg typisch ist, strebte es danach, *seine* Geltungsgründe als die alleinigen durchzusetzen. Weniger kann eine Republik auch nicht beanspruchen, will sie eine *konsolidierte* republikanische Herrschaft sein. Diese Etablierungskämpfe sind dabei auch ein Ringen darum, die Grenze dessen festzulegen, was Ernst Fraenkel „die nebeneinander bestehenden kontroversen und nicht kontroversen Sektoren des Gemeinwesens“<sup>13</sup> nannte. Der Rawlssche öffentliche Gerechtigkeitssinn muss in einer pluralistischen

9 Vgl. Weber (1922): *Wirtschaft und Gesellschaft*, S. 144.

10 Ebd. S. 146.

11 Vgl. Vgl. Rawls (1971): *Theorie der Gerechtigkeit*, S. 388f., S. 493 und passim.

12 Vgl. etwa Machtan (2008): *Die Abdankung*, S. 58–74.

13 Fraenkel (1964): *Deutschland*, S. 249.

Demokratie von einem ‚überlappenden Konsens‘ über nicht verhandelbare Werte getragen werden. Einen solchen republikanischen Konsens zu definieren und gegen alle Widerstände zu erstreiten, war eine der vordringlichen Aufgaben der jungen Republik.

Kampf, Konflikt und Streit waren daher die dominanten Modi, in denen sich die Etablierung republikanischer Herrschaft in der historischen Situation der Weimarer Republik vollzog und *vollziehen musste*, weil ihr diese Modi aufgezwungen wurden. Aber auch das Suchen und Einüben neuer Verfahren und Verhaltensweisen, institutionelle und individuelle Lernprozesse und eine graduelle Akkommodation und Akklimatisation mit den neuen Verhältnissen gehörten dazu. Die Weimarer Republik war eine Transformationsgesellschaft unter widrigen Umständen, die ihr eigenes republikanisches Selbstverständnis erst suchen und eine republikanische Normalität erst durchsetzen musste. Dabei kann sogar diagnostiziert werden – wie es Verena Wirtz in diesem Band mit ihrem Beitrag zum Flaggenstreit als Lesart vorschlägt – dass diese Suchbewegungen zum Teil selbst schon nach einem republikanischen Grundverständnis erfolgten: Eine autoritäre Setzung des Reichspräsidenten wurde als Beendigung des Flaggenstreits nicht mehr als angemessen empfunden, vielmehr wurde der ‚Streit‘ auch als reflexiver und demokratischer Aushandlungsprozess einer politischen Gemeinschaft verstanden, der seinen adäquaten Ort im Parlament hat.

Bei allen institutionellen und gesamtgesellschaftlichen Lern- und Transformationsprozessen muss die Verankerung republikanischer Herrschaft letztlich auf individueller Ebene erfolgen. Biografische Ansätze zur Erforschung der Weimarer Republik eignen sich daher nach wie vor sehr gut dazu, diese individuellen Lern- und Akkommodationsprozesse – oder auch ihre Verweigerung – nachzuzeichnen. Das Raster Republikfeinde – Vernunftrepublikaner<sup>14</sup> – Herzensrepublikaner ist dafür sicherlich zu grob, aber die genauere Betrachtung einzelner Biografien lehrt doch, dass sich einzelne Protagonisten in sehr unterschiedlichen Graden und mit unterschiedlicher Geschwindigkeit und Intensität mit der Republik anfreundeten. Das Spektrum reicht hier von der starrsinnigen Verweigerung (Friederike Höhn über Erich Ludendorff) bis zum gelebten Republikanismus in politischer Praxis (Antonia Schilling über Helene Weber, Volker Köhler über Carl Severing und Paul Köppen über Leopold von Hoesch). Intellektuelle, aber doch ambivalente Freundschaft mit der Republik (Alexander Wierzock über Ferdinand Tönnies) steht neben der radikalen Konversion vom Nationalliberalen zum linksliberalen Pazifisten (Sebastian Schäfer über Rudolf Olden) und der linksaristokratischen Gegnerschaft zur Republik (Daniel Münzner über Kurt Hiller). So unterschiedlich diese individuellen Positionierungen und Anpassungsstrategien auch waren, so verband sie doch, dass sie sich zu der Gemengelage des geistigen Bürgerkrieges positionieren mussten – und damit auch zur Republik, die trotzdem zwischen 1919 und 1932 recht erfolgreich das Monopol physischer und symbolischer Gewalt verteidigte. Es verwundert daher nicht, dass viele Akteure wie Helene Weber, Carl Severing und Leopold von

14 Vgl. Wirsching (2008): Vernunftrepublikanismus.

Hoesch nach den Spielregeln der Republik spielten und so zur institutionellen Festigung der Republik und zum Lernen ihrer Institutionen beitrugen. Wie sie taten das unzählige andere Parlamentarier/innen und Beamte und es ist nicht zu viel behauptet, wenn man konstatiert, dass sich durch wechselseitige Verstärkerprozesse des individuellen und institutionellen Lernens die Republik bei einer längeren Lebensdauer weiter konsolidiert und zu einem eigenen republikanischen Alltag gefunden hätte.

Dass das Ringen um diesen Alltag und ein republikanisches Selbstverständnis in den wenigen Jahren der Weimarer Republik in vollem Gange und keineswegs entschieden war, davon zeugen auch die Beiträge über institutionelle Ansätze und Politikfelder. Starke Kontinuitäten, die vom Kaiserreich in die Weimarer Republik fortwirkten (Reiner Fenske über die kolonialen Verbände, aber auch Dominik Herzner über die auswärtige Kulturpolitik und die Rolle der Diasporagemeinschaften), der schnelle Kollaps liberal-demokratischen Potentials in einigen Regionen Deutschlands (Oded Heilbronner über den Liberalismus in Schwaben) und eine ‚Suizidepidemie‘ als scheinbares Krisensymptom der ‚klassischen Moderne‘ (Anne Gnausch) zeichnen kein gutes Bild über die Erfolgsaussichten in diesem Kampf um republikanische Deutungshoheit und einen republikanischen Alltag. Selbst das Reichsbanner Schwarz-Rot-Gold (Marcel Böhles und Sebastian Elsbach) ist in diesem Lichte eher eine Ausnahmeerscheinung, die beständig für etwas kämpfen musste, was in einer konsolidierten Republik eine Selbstverständlichkeit sein müsste. Aber auch eine andere Lesart ist möglich: Das Reichsbanner entwickelte und propagierte zusammen mit anderen Akteuren (wie etwa mit dem bei Verena Wirtz herausgestrichenen Edwin Redslob) eine genuin republikanische Gedenkkultur und Staatsästhetik und bezog aktiv für die Republik Position; die Kolonialverbände stießen mit ihren reaktionären Forderungen bei der offiziellen Politik im Grunde auf taube Ohren; die größtenteils genauso reaktionären Diasporagemeinschaften in Spanien sahen sich mit einer neuen auswärtigen Kulturpolitik konfrontiert, die mehr und mehr die Konturen einer republikanischen Außenpolitik annahm (siehe auch Paul Köppen); und selbst die ‚Suizidepidemie‘ kann ebenso gut als Durchbruchphänomen der klassischen Moderne betrachtet werden, weil erstens der Suizid im Vergleich zum Kaiserreich mehr und mehr enttabuisiert wurde und weil zweitens erstmals eine tatsächliche Vorsorgepraxis zumindest erprobt werden konnte. Was von der einen Seite als ‚Schwäche‘, ‚Krisensymptom‘ oder ‚Scheitern‘ der Republik gelesen werden kann, stellt sich in einer anderen Betrachtungsweise durchaus als engagiertes Ringen um republikanische Normalität dar und zeugt oftmals sogar von ihrer partiellen Durchsetzung.

Das Gleiche gilt auch für den letzten Abschnitt des Bandes, der der schulischen, akademischen und politischen Bildung in der Weimarer Republik gewidmet ist. Jemem Bereich also, der für eine dauerhafte Festigung republikanischer Normalität essentiell ist. Vor allem die Beiträge von Christian Faludi über das Ringen um die Ausrichtung der Universität Jena in den Anfangsjahren der Republik und Florian Heßdörfers Beitrag über den ‚Klassenkampf von oben bei Wilhelm Hartnacke‘ zeigen an, wie weit die Republik in vieler Hinsicht noch von jener Normalität entfernt war, die sie sich gewünscht hätte. Dagegen gab es aber auch Ansätze einer neuen

Art akademischer Mobilität mit einem neuen, streckenweise internationalistischen Selbstverständnis (Rebecca Schröder). Vor allem aber gingen die politischen Parteien der Weimarer Republik – allen voran natürlich die republikanischen – zu einer politischen Schulungsarbeit ihrer Anhänger und Funktionäre über, die die Aktivitäten der Parteien in der Bundesrepublik sogar teilweise noch übersteigt (Ronny Noak). Auch hier entwickelte sich eine neue republikanische Praxis, die das Kaiserreich nicht (oder kaum) kannte und die die Parteien durch institutionelles Lernen mehr und mehr fit für eine moderne parlamentarische Massendemokratie machten.

Überall – auf institutioneller wie individueller Ebene; in Politik, Gesellschaft und Bildung – fanden sich Ansätze und Kristallisationspunkte für die Herausbildung einer republikanischen Alltagspraxis. Sie fiel 1919 nicht vom Himmel, und die Begleitumstände der Entstehung der Republik und die fortdauernden schwierigen Rahmenbedingungen ließen sie nicht schnell und friedlich gedeihen. Aber sie waren da und sie waren wirksam.

Die Beiträge dieses Bandes sind nicht unter der gemeinsamen Fragestellung über die Bedingungen der Veralltäglicung republikanischer Herrschaft zustande gekommen. Aber es ist sicherlich auch nicht zufällig, dass die hier vereinten aktuellen Forschungsarbeiten sich ohne große Verbiegung unter dem Weberschen Wort der Veralltäglicung verbinden lassen. Die Beiträge dokumentieren einen Workshop für den wissenschaftlichen Nachwuchs, der im Sommer 2016 unter dem Titel „Politik der Weimarer Republik: Aktuelle Forschungen“ von der Forschungsstelle Weimarer Republik an der Friedrich-Schiller-Universität Jena und dem Weimarer Republik e.V. organisiert wurde. Hinzu kommen die Beiträge von Volker Köhler und Daniel Münzner, die als Träger des Friedrich-Ebert-Preises 2016 dazu eingeladen wurden, Überlegungen aus ihren prämierten Dissertationen in den Band einfließen zu lassen.<sup>15</sup> Der breite Titel für die Tagung wurde gewählt, um den aktuellen Stand der Erforschung der Politik der Weimarer Republik zu vergegenwärtigen. Die einzelnen Beiträge dieses Bandes argumentieren daher aus der inhaltlichen wie methodischen Perspektive des jeweiligen Faches und Forschungsprojektes heraus. Bei der Gesamtschau des Programms der Tagung und des Inhalts dieses Bandes stach dann jedoch hervor, dass sich nahezu alle Forschungsprojekte nicht mit den großen Fragen über das Scheitern der Republik oder mit Großthemen, Großpersonen oder Großinstitutionen beschäftigten, sondern eher mit den Funktionslogiken der Politik und Gesellschaft der Weimarer Republik im Kleinen – mit dem Alltag der Republik. Es war kein ruhiger und kein unumstrittener Alltag, aber es war einer, der ‚vor sich ging‘ und versuchte, gegen alle Widerstände alltäglicher zu werden. Diese Beobachtung veranlasste uns zu den hier skizzierten Überlegungen zu einer Veralltäglicung republikanischer Herrschaft, die als konstituierendes Element der Weimarer Transformationsgesellschaft bislang kaum beleuchtet wurde und – so unsere Hoffnung – neue Forschungen in dieser Richtung anzuregen vermag.

15 Der dritte Preisträger, Marcel Böhles, war schon als Referent bei der Tagung zugegen.

## LITERATUR

- Beauftragte der Bundesregierung für die neuen Länder (Hrsg.): Jahresbericht der Bundesregierung zum Stand der Deutschen Einheit 2004, online unter: [https://www.beauftragte-neue-laender.de/BNL/Redaktion/DE/Downloads/Publikationen/Berichte/jahresbericht\\_de\\_2004.html](https://www.beauftragte-neue-laender.de/BNL/Redaktion/DE/Downloads/Publikationen/Berichte/jahresbericht_de_2004.html)
- Bracher, Karl Dietrich: Die Auflösung der Weimarer Republik: Eine Studie zum Problem des Machtverfalls in der Demokratie. Stuttgart 1955.
- Büttner, Ursula: Weimar – die überforderte Republik. Leistung und Versagen in Staat, Gesellschaft, Wirtschaft und Kultur. Stuttgart 2008.
- Dreyer, Michael: Weimar als wehrhafte Demokratie – ein unterschätztes Vorbild. In: Friedrich-Ebert-Stiftung (Hrsg.): Die Weimarer Verfassung. Wert und Wirkung für die Demokratie. Erfurt 2009, S. 161–189.
- Fraenkel, Ernst: Deutschland und die westlichen Demokratien, Frankfurt a. M. 1990, zuerst 1964.
- Gallus, Alexander (Hrsg.): Die vergessene Revolution von 1918/19. Göttingen 2010.
- Groh, Kathrin: Demokratische Staatsrechtslehrer in der Weimarer Republik: Von der konstitutionellen Staatslehre zur Theorie des modernen demokratischen Verfassungsstaats. Tübingen 2010.
- Gusy, Christoph: Die Weimarer Reichsverfassung. Tübingen 1997.
- Ders. (Hrsg.): Demokratisches Denken in der Weimarer Republik. Baden-Baden 2000.
- Kolb, Eberhard: Die Weimarer Republik (= Oldenbourg Grundriss der Geschichte, Bd. 16), 5. Aufl., München 2000.
- Llanque, Marcus (Hrsg.): Souveräne Demokratie und soziale Homogenität: Das politische Denken Hermann Hellers. Baden-Baden 2010.
- Lehnert, Detlef: Das pluralistische Staatsdenken von Hugo Preuß. Baden-Baden 2012.
- Machtan, Lothar: Die Abdankung: Wie Deutschlands gekrönte Häupter aus der Geschichte fielen. Berlin 2008.
- Mühlhausen, Walter: Friedrich Ebert (1871–1925): Reichspräsident der Weimarer Republik. Bonn 2006.
- Ders. (Hrsg.): Friedrich Ebert – Reden als Reichspräsident (1919–1925) (= Edition Friedrich Ebert Reden, Bd. 1 in der Schriftenreihe der Stiftung Reichspräsident-Friedrich-Ebert-Gedenkstätte). Berlin 2017.
- Müller, Tim B.: Nach dem Ersten Weltkrieg: Lebensversuche moderner Demokratien. Hamburg 2014.
- Ders. / Tooze, Adam: Demokratie nach dem Ersten Weltkrieg. In: Dies. (Hrsg.): Normalität und Fragilität. Demokratie nach dem Ersten Weltkrieg. Hamburg 2015, S. 9–33.
- Rawls, John: Eine Theorie der Gerechtigkeit. Frankfurt am Main 1979, zuerst 1971.
- Schultheiß, Michael (Hrsg.): Weimar und die Republik: Geburtsstunde eines demokratischen Deutschlands. Weimar 2009.
- Weber, Max: Wirtschaft und Gesellschaft: Grundriss der verstehenden Soziologie. 5. Aufl., Tübingen 1980, zuerst 1922.
- Wirsching, Andreas (Hrsg.): Vernunftrepublikanismus in der Weimarer Republik: Politik, Literatur, Wissenschaft. Stuttgart 2008.